

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates Beckenried von Sonntag, 3. Mai 2026

(1. Wahlgang)

(Partei-)Bezeichnung: _____

1. Kandidatin/Kandidat als Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident für die Amtszeit 2026 – 2028

Höchstens so viele Namen wählbarer Personen, als Sitze zu besetzen sind (Art. 61 WAG¹) Gemeindepräsidium = 1 Sitz

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						

2. Unterzeichnende mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger (Art. 60 Abs. 1 WAG); Art. 60 Abs. 3 WAG: Die Unterzeichnenden haben zudem eine Vertretung des Wahlvorschlags zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Der Wahlvorschlag muss bis **Montag, 16. März 2026, 12.00 Uhr**, an das Kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindekanzlei Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

¹ Wahl und Abstimmungsgesetz, WAG; NG 132.2